

Inhalt			
Editorial	1	Leistungsbilanz 2007	7
Bericht der 118. HV	2	Thunersee-Felchen –	
Grossratsfischessen	6	ist die Nahrung krank?	8
Besuch der		Sieg an der Grimsel	8
Ächenleichplätze in Thun	6	10-Punkte-Plan für mehr Fische	9

Sommaire			
Editorial	1	Visite des frayères des	6
Rapport de la 118 <sup>ème</sup>		ombres à Thoune	
assemblée générale	2	Bilan d'accomplissements 2007	7
Repas de pêche pour les		Féras – nourriture malade?	8
conseillers cantonaux	6	Succès à la Grimsel	8
		Plan de 10 points pour plus de poissons.	9

## Inakzeptable Sanktionierung von Tierquälerei

Über Jahre haben die freiburgischen Elektrizitätswerke (heute: Groupe E) zur Herstellung von Strom in den Spitzenbedarfszeiten mehr Wasser turbinert als zulässig. Dies führte zu einem enormen Schwall-Sunk-Betrieb und zur Reduktion der Restwassermengen. Zahlreiche Lebewesen sind deshalb verendet.

Der BKFV brachte dies zur Anzeige. Der zuständige Freiburger Untersuchungsrichter stellte fest, dass die Group E Tierquälerei begangen habe. Trotzdem verzichtete der Untersuchungsrichter darauf, die Angelegenheit zur Beurteilung ans Gericht zu überweisen. Er ist der Meinung, dass das Verschulden der Verantwortlichen anlässlich der paar Fische «gering» zu beurteilen sei. Er meint, die Konzession der Group E beinhaltet ohnehin das Recht, jährlich 6000 Fische verenden zu lassen. Dass aufgrund der Konzessionsverletzung dann auch noch 300 Fische zusätzlich verendet seien, das rechtfertigt eine Strafe nicht.

Eine solche Argumentation ist schlicht inakzeptabel. Der konzessionierte Betrieb bedingt die Schäden (6000 tote Tiere jährlich!) in keiner Weise. Eine zweckmässige Gestaltung der Uferbereiche würde trocken fallende Tümpel vermeiden. Die Group E hat diesbezüglich ihre Unterhaltspflichten wahr zu nehmen.

Noch unverständlicher ist die Argumentation bezüglich der fraglos widerrechtlich getöteten 300 Fische. Jeder Fischer, der eine untermässige Forelle entimmt wird – zu Recht! – gebüsst. Wenn ein Elektrizitätswerk aber 300 Tiere verenden lässt, dann heisst das im Amtsdeutsch «die Tatfolge sei gering».

Der BKFV hat leider keine rechtlichen Möglichkeiten, gegen diesen inakzeptablen Entscheid vorzugehen. Wir haben aber verschiedene Schritte in die Wege geleitet, um solches künftig zu verhindern.

Ein Gutes zum Schluss:

Seit der Strafanzeige des BKFV hält sich die Group E an die Konzession. Immerhin.

Dr. Markus Meyer, Präsident BKFV



## Sanction inadmissible pour cruauté envers les animaux

Pendant des années, les Forces Electriques Fribourgeoises (aujourd'hui le Groupe E) ont davantage turbiné d'eau que c'était autorisé pour produire du courant aux heures de pointe. Cela a conduit à d'énormes effets d'éclusées et à la réduction des débits résiduels. Et de nombreux êtres vivants ont payé cela de leur vie.

La FCBP avait mis ces faits en évidence. Le juge d'instruction fribourgeois en charge du dossier a constaté une cruauté envers les animaux de la part du Groupe E. Il a malgré tout renoncé à transmettre l'affaire au tribunal, étant d'avis que la faute des responsables était «faible», à l'égard des quelques poissons concernés. Il pense que la concession du Groupe E l'autorise de toute façon à faire périr 6000

poissons par année. Et que 300 poissons supplémentaires périssent en raison de la violation de la concession ne justifie pas une sanction.

Une telle argumentation est parfaitement inacceptable. L'entreprise concessionnaire n'implique en aucune manière ces dégâts (6000 animaux par an!). Un aménagement convenable des rives éviterait que les mares s'assèchent. Le Groupe E doit donc prendre conscience de ses devoirs d'entretien.

L'argumentation concernant les 300 poissons tués en parfaite illégalité est encore plus incompréhensible. Car chaque pêcheur qui prélève une truite trop petite est puni – à juste titre d'ailleurs. Mais lorsqu'une centrale électrique laisse périr 300 animaux, on estime en jargon administratif que «les conséquences sont faibles».

La FCBP n'a malheureusement aucune possibilité juridique de recourir contre cette décision inadmissible. Nous avons cependant mis plusieurs démarches sur les rails pour éviter cela à l'avenir.

Une bonne nouvelle pour terminer:

depuis la plainte déposée par la FCBP, le Groupe E s'en tient à la concession. C'est toujours ça de gagné.

Dr. Markus Meyer, Président FCBP



# Roland Seiler neuer Ehrenpräsident BKFV

Die 118. HV des BKFV in Guttannen ernannte den abtretenden Präsidenten Roland Seiler zum Ehrenpräsidenten und wählte Markus Meyer zu seinem Nachfolger. Mit grossem Mehr wurden der Antrag der PV Bern auf Verkürzung des Äschenmatoriums um mind. 1 Jahr und jener des SFV Dürrenast auf Beitragsbefreiung der über 80-jährigen Fischer abgelehnt. Weiter wurde einstimmig eine Resolution gegen die Wassermotorräder verabschiedet sowie Jürg Bissegger und Peter Fiechter in die Verbandsleitung gewählt.

Präsident Roland Seiler konnte 112 stimmberechtigte Delegierte, 26 Gäste, darunter Grossratspräsident Christoph Stalder und Regierungsrat Andreas Rickenbacher, und 11 Ehrenmitglieder begrüßen.

## Leistungsbilanz 2007

Mit sichtlichem Stolz legte der Präsident die Leistungsbilanz 2007 vor. 56 Vereine von 63 haben ihre Leistungen gemeldet. Die 74579 geleisteten Stunden entsprächen 39 Vollzeitstellen oder einem Wert in der Grössenordnung von CHF 4,5 Mio. Diese Leistung wird vom Kanton mit CHF 150000 abgegolten.

**Grossratspräsidenten Christoph Stalder** dankte den Fischern für Ihren Einsatz zu Gunsten des Ökosystems. Dieses ist vielfältig gefährdet, nicht zuletzt durch die neuesten Freizeitdummheiten wie Wassermotorräder.

## Jahresbericht 2007 des Präsidenten

In Ergänzung zu schriftlichen Jahresbericht besprach der Präsident noch folgende heisse Themen: Fangstatistik, PCB, Kleinwasserkraftwerke, Restwassersanierung und KWO.

Erneut mussten die Angelfischer Ertragseinbussen hinnehmen und sogar das Äschenmatorium akzeptieren. Die Hälfte aller Fänge der Sportfischer kommen aus dem Bielersee! Für den «verhungerten» Brienersee stellt sich die Frage, ob in diesem See nicht ein Phosphatmanagement angezeigt wäre. PCB wurde bereits in den 70er Jahren in offenen Anwendungen verboten, in den 80er Jahren wurde es vollständig verboten. Der Grenzwert ist 8 piko-Gramm, 8 billionstel Gramm pro Gramm Fischfleisch. Wegen zu hohen PCB-Konzentrationen in der Saane musste ein Weitergabeverbot erlassen werden (kein Fangverbot). Im Kanton Jura wurden in der Birs auch zu hohe Werte festgestellt.



Ein neues Problem kommt aus dem Bundeshaus: die Unterstützung und Förderung von Kleinwasserkraftwerken auf Bundesebene. Eigentlich unrentable Werke sollen «dank» Förderbeiträgen ermöglicht werden. Wir werden die entsprechenden Projekte sehr genau und kritisch prüfen.

Die Restwassersanierungen im Kanton Bern sind auf guten Wegen. Betreffend Gorges de Court, wo nur 50l/s–100l/s Restwasser fliesen, anstatt rund 300l/s, wurde nun verfügt, dass 240l/s fliesen sollen. Hier werden wohl die Gerichte das letzte Wort haben. Auch die KWO haben 27 grundsätzlich sanierungsbedürftige Wasserfassungen. Entsprechend sind wir seit 2001 dran und verlangten bereits beim ersten Teilprojekt der KWO+, beim Parallelstollen Handegg, die Auflage eines Sanierungskonzepts. Anlässlich der Auflage der Staumauererhöhung legten die KWO Sanierungsvorschläge vor, welche jedoch von den kantonalen Behörden als ungenügend angesehen wurden. Der Kanton hat nun zwei Sanierungskonzepte in Auftrag gegeben

## Orientierung über hängige Geschäfte

durch den GF Urs Grütter.

**KWO+** ist ein grosses, etappiertes Vorhaben. Die KWO haben kurz nach unserer letzten Hauptversammlung die Baubewilligung für die Etappe «Staumauererhöhung» erhalten. Diese Bewilligung ist nicht rechtskräftig geworden, weil diverse Verbände, darunter auch die PV Oberhasli und PV Interlaken, Beschwerde vor Verwaltungsgericht führten. Der Entscheid des Gerichts wird in den nächsten Monaten fallen. (Das Gericht hat mittlerweile zugunsten der Einsprecher entschieden und die KWO darufhin beim Bundesgericht rekuriert). Warum überhaupt die Beschwerde, wenn wir ja nicht grundsätzlich gegen die Staumauererhöhung sind? Auf eine bloss Baubewilligung (an die keine weiteren Bedingungen geknüpft werden können), hat jeder Bürger, auch eine KWO, einen Rechtsanspruch. Anders bei Konzessionsänderungen. Darauf besteht kein Rechtsanspruch. Bei Konzessionsänderungen kann und muss die Sanierung von den bisherigen Wasserfassungen verlangt werden. Es ist offiziell im Inventar von den Wasserentnahmen vom Kanton Bern festgehalten, dass die bestehenden Wasserfassungen der KWO im Sinne vom Gewässerschutzgesetz sanierungsbedürftig sind. Brauchen die KWO nun eine neue Konzession, so muss auch auf die bestehenden Anlagen das heutige Gewässerschutzgesetz

angewendet werden. Dies wäre mit ganz erheblichen Verbesserungen für die Gewässer und natürlich mit Einbussen für die Elektrizitätswirtschaft verbunden.

**Etappe Innertkirchen 2.** Die Zentrale Innertkirchen soll angepasst werden. Auch gegen diese Anpassung haben wir keine grundsätzlichen Einwände vorzubringen. Wir werden uns an diesem Verfahren aber auch mit einer Einsprache beteiligen müssen, damit wir dafür sorgen können, dass die fischereilich heiklen Themen möglichst berücksichtigt werden. Im **KW Schiffenen** wird mit dem exzessiven Schwall-Sunk Betrieb (tägliche Pegelschwankungen in der Saane von gegen 2m) das Leben im Fluss unterhalb dem Schiffenen-Wehr schwer beeinträchtigt. Der Verband hat am 06. Dezember 2004 Strafanzeige eingereicht wegen Tierquälerei und wegen Verletzung der Konzession. Tatsache ist, dass das Werk während mehreren Jahren höhere Schwall-Spitzen gefahren hat, als in der Konzession erlaubt. Der bernische Einzelrichter hat am 20. Februar 2008 den zuständigen Direktor vom Groupe e zu einer Busse von CHF 1000.– verurteilt und beim Groupe e CHF 100000.– an unrechtmässig erzieltm Gewinn eingezogen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der freiburgische Untersuchungsrichter untersucht immer noch – seit dem 21. November 2005 – die Frage von der Tierquälerei. Immerhin ist im Sommer 2007 das Gutachten ProNat (Zurwerra) abgegeben und der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Dieses Gutachten bestätigt, was die Fischer schon lange beklagen: Der Betrieb von Schiffenen verursacht massive Schäden am Gewässer und seinen Lebewesen. Zudem empfiehlt das Gutachten, Schwall-Sunk aus ökologischen Gründen generell auf ein Verhältnis von 1:5, höchstens 1:7 zu beschränken. Aktuell und bewilligt ist ein Verhältnis von 1:27! Hier auch der Grund für die «Rückwirkung» auf die KWO-Etappe Innertkirchen 2: Dort ist natürlich auch ein Schwall-Sunk Verhältnis von mehr als 1:5 vorgesehen. (Nachtrag der Red.: Der freiburgische Untersuchungsrichter hat zur Überraschung aller auf die Überweisung an das Gericht verzichtet, s. Editorial.)

## Mutationen

Mit Bedauern musste vom Austritt des FV Amt Schwarzenburg (Auflösung) und des FC Wabern Kenntnis genommen werden.

## Jahresbeiträge

Der Antrag des Seefischervereins Dürrenast, die über 80-jährigen Fischer von den Ver-

bandsabgaben zu befreien wurde diskussionslos mit grossem Mehr abgelehnt und hernach die bisherigen Jahresbeiträge genehmigt: BKFV CHF 10.–, Kampffonds CHF 2.– und SFV CHF 7.–.

Die **Resolution gegen die Wassermotorkräder** wird einstimmig angenommen. Der Bundesrat will die Binnenschiffahrtsverordnung ändern. Jet-Skis, Wasser-Bikes etc. sollen neu zugelassen werden. Der Verband will rechtzeitig ein Zeichen dagegen setzen. Derartige Verkehrsmittel sind ein gravierender ökologischer Eingriff in unsere Seen. Gleichzeitig will er bei den Booten für Abwasser- und Kraftstoffbehälter vom Doppelhüllenprinzip abgehen. Auch diese Absicht steht entgegen unseren heutigen guten Bestimmungen. Markus Meyer hat als Grossrat bereits mit dem bernischen Polizeidirektor Kontakt aufgenommen und mitgewirkt, dass der Kanton Bern eine negative Stellungnahme in unserem Sinn abgab.

### Wahlen

Der Präsident Roland Seiler tritt wie angekündigt zurück. Ebenso Vizepräsident Hans Michel. Der Vorstand schlug als neuen Präsidenten Markus Meyer vor (s. Kasten), der mit grossem Applaus gewählt wurde.

Aufgrund der wachsenden Aufgaben wurde das Büro mit zwei neuen Mitgliedern verstärkt: Mit starkem Applaus wurden Jürg Bissegger (Polizeioffizier) und Peter Fiechter (Schulleitung in Pflegeschule, Präsident PV Interlaken) gewählt.

An der ersten Büro-Sitzung hat sich der Vorstand wie folgt organisiert:

Präsident: Markus Meyer  
Vizepräsident: Hans Thoenen  
Vizepräsident: Jürg Bissegger  
Sekretär: Peter Fiechter  
Kassier: Viktor Studer

Der Verband Seeländischer Fischereivereine (PV Seeland) besetzt den zweiten Vorstandssitz mit François Spring. Als neuer Rechnungs-Revisor Suppleant wird auf Vorschlag der PV Oberhasli Hans Zybach (Finanzverwalter Brienz) gewählt.

**Andreas Rickenbacher** Volkswirtschaftsdirektor des Kt. Bern macht in seiner Grussadresse eine kleine Tour d'horizon der anstehenden Probleme: rückläufige Fangerträge im Brienzensee, Veränderung der Felchen-Gonaden im Thunersee, Hochwasserschäden, Prädatorenprobleme, Äschenmorato-

rium, Schadstoffe. PCB, insbesondere cPCB haben dioxinähnliche, krebsfördernde Auswirkungen. In den letzten Wochen wurden verschiedenenorts Massnahmen verfügt. Der Kt. Bern musste auch den Verkauf und das Weitergeben von gewissen Fischen aus verschiedenen Habitaten untersagen. Das Äschen-Fangmoratorium war eine Art Notbremse. Sie soll dazu führen, dass man in drei Jahren mit neuen Vorschriften wieder nachhaltig auf Äschen fischen kann. Auf Anforderung des BKFV hat er am 16. Januar 2008 zu einem runden Tisch nach Bern eingeladen. Aus seiner Sicht ist ein weitgehender Konsens über das weitere Vorgehen erzielt worden. Äschenfreundlicher Gewässerunterhalt wird von der Baudirektion sichergestellt. Im Bereich seiner Direktion sind die Massnahmen für die Kontrolle der Prädatoren und die Vorschriften für die Fischerei anzuesiedeln. Im Rahmen der möglichen Änderung des Jagdrechts steht eine Änderung der Jagdzeit für den Kormoran an. Er stellt die bereits angelaufenen Massnahmen vor:

- Verbesserungen Lebensraum Aare Thun-Bern (Projekt «aarewasser») [BVE]
- Initiierung Projekt «Gewässerzustand Aaretal» [VOL]
- Sonderabschussbewilligungen Kormorane inner- und ausserhalb Moratoriumsgebiet
- Sonderabschussbewilligungen Gänsesäger inner- und ausserhalb Moratoriumsgebiet
- Revision Direktionsverordnung über die Jagd (JaV): Verlängerung der Kormoranjagdzeit
- Anträge an Bund für:
  - Verlängerung Kormoran-Jagdzeit
  - Management Gänsesäger
  - Management Vogelschutzgebiete (Revision WZVV): Besprühen Gelege
  - Flusstauhaltungen: Einbezug in Eingriffsgebiete (Bsp. Niederriedsee)
  - Schadau: Besatz mit 16500 markierten Äschensömmerlingen als Sofortmassnahme

Das Fangmoratorium muss über drei Jahre laufen. Nur so können sich die Bestände erholen. Die beiden Fachausschüsse müssen nun arbeiten können. Am nächsten runden Tisch, der bereits angesetzt ist, müssen erste Resultate präsentiert werden, sodass diese im Oktober dieses Jahres vorgestellt werden können. Aufgrund des vorhandenen Datenmaterials und aufgrund weiterer, seit-

### Unser neuer Präsident:

#### Markus Meyer



Dr.iur. Rechtsanwalt  
Verheiratet, 3 Kinder, wohnhaft in Roggwil  
Hobby: schweizerische und deutsche zeitgenössische Literatur

#### Beruflicher Werdegang

Berufslehre als Maurer;  
Tätigkeit als Maurer und Dachdecker;  
Eidgenössische Wirtschaftsmaturität  
Studium der Rechtswissenschaften, Universität Bern;  
7 Jahre Geschäftsführer einer Videoproduktionsgesellschaft;  
3 Jahre Lehrer für Geschichte und Staatskunde am Gymnasium des Feusi Bildungszentrums Bern;  
Staatsexamen als bernischer Fürsprecher;  
Assistent für Rechtsinformatik an der Universität Bern (1994–1999)  
2006 Promotion zum Dr. iur.

#### Aktuell

Praktizierender und in der Beratung tätiger Anwalt (Spezialisierung im Verwaltungsrecht und im privaten und öffentlichen Baurecht);  
Grossrat des Kantons Bern (seit 1998) und Gemeinderat von Roggwil BE;  
Präsident Polizeiverband Bern Kanton;  
Präsident BKFV (seit 2008).

#### Motivation

Das Amt des BKFV-Präsidenten ist für mich eine grosse Ehre und Herausforderung. Dank den langjährigen Kontakten als Politiker zum Verband und dem intensiven familiären Bezug durch meinen Vater habe ich den grossen Einsatz des Verbands für die Fische und deren Lebensraum, die Gewässer, letztlich der Natur kennen gelernt und will mich auch dafür einzusetzen.

#### Ziele

Der Initiative «Lebendiges Wasser» zum Erfolg verhelfen.  
Den Einsatz für die Fische und deren Lebensraum weiterführen.  
Förderung der Begeisterung der Frauen für die Fischerei.



Jürg Bissegger, Vizepräsident



Peter Fiechter, Büromitglied





Regierungsrat Andreas Rickenbacher

her bekannt gewordener Tatsachen, war das Moratorium unausweichlich. Dem Verband sei es zudem hoch anzurechnen, bereits anlässlich der Präsidentenkonferenz im November zum sofortigen Verzicht auf den Äschenfang aufzurufen. Der Verband hat so gezeigt, dass er keine reine «Angelfischerlobby» ist, sondern eine Organisation, welche sich für nachhaltige Nutzung und Entwicklung der bernischen Gewässer-Ökosysteme einsetzt.

Er würdigt kurz die Verdienste des scheidenden Präsidenten Roland Seiler, dankt ihm und ernennt ihn zum Dr. h.c. pescatoris. Die Buchstaben des Namens Seiler Roland seien die Anfangsbuchstaben für dessen Eigenschaften (selbstbewusst, ehrlich, intelligent, listig, effizient, raffiniert, Rednertalent, Organisator, Liebhaber der Provence, Anglerbrevetinhaber, Naturliebhaber, Dr. h.c.

pescatoris). Roland Seiler verdankt die Worte und überreicht dem Volkswirtschaftsdirektor einen Gutschein für zwei geräucherte Äschen aus der Aare, zu beziehen nach Aufhebung des Moratoriums, Gültigkeit drei Jahre. Der Volkswirtschaftsdirektor Andreas Rickenbacher würdigt die Verdienste des Fischereiaufsehers Hans Roth, welcher nach 37 Jahren im Dienste der Fischerei in den wohlverdienten Ruhestand treten wird.

### Äschen-Fangverbot

Bruno Niederhäuser vertritt den Antrag der PV Bern der im Wesentlichen die Moratoriumsfrist von drei auf zwei Jahre zu verkürzen will. André Perroud (FV Aaretal) begründet den Antrag. Der eingeschlagene Weg sei falsch, an der Präsidentenkonferenz seien die Daten des Laichfischfangs 07 unterschlagen worden. Die Zahlen 07 seien nämlich ähnlich jenen des Durchschnitts 1989/92. Es bestehe eine Datenlücke 1993–2006. Zudem sei die Strecke zwischen Thun und Jaberg nicht einbezogen worden. Weiter sei bekannt, dass die Äschen elektrisch schlecht abzufischen seien. Die Untersuchungsmethodik sei zweifelhaft. Letzten Herbst seien an der Aare zwischen Thun und Bern viele Äschen von 40 cm gefangen. Das vorhandene Zahlenmaterial reiche nicht aus, um das Moratorium zu begründen. Neue Fangzahlbeschränkungen und ein neues Fangmass reichten für den Schutz der Äschen aus.

Der Präsident hält Rückschau über die Äschenproblematik. Bereits 2001 mussten wir uns gegen Baggerungen im Äschen-Schongebiet wehren. 2005 sollte auf den Äschen-

laichplätzen eine Wake-Board Meisterschaft durchgeführt werden, was wir zum Glück verhindern konnten. Auch die Grossausbaggerungen um Bern konnten wir verhindern und die dortigen Laichgebiete vor Schaden bewahren. Man blieb im Gespräch mit der Verwaltung und machte das FI darauf aufmerksam, dass man über allfällige Massnahmen zum Schutze der Äschen informiert werden möchte. Erst am Dienstag vor der Präsidentenkonferenz wurde der Verband über die Absicht des FI, ein 3-jähriges Fangverbot zu erlassen, orientiert. Da in einer konsultativen Abstimmung an der Präsidentenkonferenz die Präsidenten dem Moratorium zustimmten, widersetzte sich der Verband dem Moratorium nicht. Er unterbreitet der Versammlung einen Gegenvorschlag des Vorstands. Die Hauptfrage dreht sich darum, ob das Moratorium 3 oder 2 Jahre dauern solle. In der Diskussion verteidigt Joachim Guthruf seine Arbeit. Die Abfischung betraf rund 20 km, was für derartige Untersuchungen eine sehr lange Strecke darstelle. Es sei nicht wahr, dass er je Aussagen über die absolute Populationsdichte der Äschen gemacht habe. Die Dichte habe aber klar abgenommen, dies ist wissenschaftlich nachgewiesen. Der Bestand ist stark angeschlagen, und wenn er gerettet werden soll, dann sind einschneidende Massnahmen nötig. Die Zahlen 2007 waren mangels korrekter Auswertung an der Präsidentenkonferenz noch nicht verfügbar. Das Moratorium in der erlassenen Form ist nötig. Hr. Jenni, PV Thun, weist darauf hin, dass das Tier des Jahres 2007 zu Recht geschützt wird. Im Schongebiet hat man festgestellt, dass die Äschenbe-

## 125 Jahre SFV – Jubiläums-DV in Interlaken



Jubiläumspublikation von Hans Erni

(HTH) Das OK unter Leitung von Roland Seiler mit Hans Michel, Peter Fiechter, Hans Zurbuchen, Jakob Messer, Hans Meier, René Löffler und Herbert Seiler hat ein grossartiges Jubiläum gestaltet. Ihnen gebürt für den hervorragend organisierten, gehaltvollen Jubiläumsanlass viel Lob und Dank.



Bundesrat Moritz Leuenberger im Gespräch mit Robert Bärswyl, Berner Fischer

Der Festakt mit dem Festredner Bundesrat Moritz Leuenberger, der Ohrenschaus zweier Jugendmusiken (Marsch und Jazz) und das Jubiläumspublikation von Hans Erni bildeten die Höhepunkte des Jubiläumsanlasses. Die mit vielen Pointen angereicherte bundesrätliche Ansprache rief Mal für Mal starken Applaus hervor.

Weder an der Versammlung noch beim Festakt wurde seitens des Zentralpräsidenten



Werner Widmer, Zentralpräsident

ten versucht, Schwung, Kampfeswillen für unsere Initiative zu erzeugen oder eine Vision für die nächsten Jahre zu vermitteln. Schade. Die Delegiertenversammlung plätscherte so dahin. Einzig die Ankündigung der Beitragserhöhung um drei Franken per 2010 führte zu erregtem Gemurmel, wurde aber mehrheitlich gutgeheissen. Damit bezeugten die Delegierten Weitsicht und Willen, den Verband für die Zukunft zu stärken.



stände trotz fehlender Fischerei abnehmen.. Es hat dort zahlreiche Wasservögel, Reiherenten, Gänsesäger, Kormorane, und nicht zuletzt Barben als Laichräuber. Rolf Frischknecht unterstützt den Antrag der PV Bern. Es geht nur darum, dass man allenfalls die Befischung etwas früher wieder ermögliche. In der Abstimmung unterliegt der Antrag der PV Bern mit grossem Mehr jenem des Vorstands. Der Präsident weist darauf hin, dass nicht nur die Verbandsspitze, sondern auch die Fischer gefordert seien. Die Fischer müssen die Strecken kontrollieren, Vögel zählen, Einflüge melden, etc. Zudem dürfte es unter Umständen auch Erfolgskontrollen geben, wo die Fischer mitwirken müssten.

**Werner Widmer, Präsident SFV**, dankt in seiner Grussadresse Roland Seiler für seinen Einsatz für die Fischerei und überreicht ihm die SFV-Verdienstmedaille.

### Ehrungen

Der Präsident gibt bekannt, dass er Hans Michel definitiv aus dem Vorstand verabschieden muss. Er kennt Hans seit über 50 Jahren. Er würdigt seine Verdienste für die bernische Fischerei. Es ist nicht möglich, ihn zu ehren: Er ist Ehrenpräsident der PV Interlaken, er hat letztes Jahr die Verdienstmedaille des SFV erhalten und ist Ehrenmitglied des BKFV geworden. Er dankt Hans Michel nicht nur im Namen des Verbands, sondern auch persönlich, für die entstandene und gelebte Freundschaft.

Der neu gewählte Präsident Markus Meyer würdigt die Verdienste von Roland Seiler (s. Kasten), dankt für seinen grossen Einsatz. Mit lang anhaltendem grossem Applaus wird Roland zum Ehrenpräsidenten ernannt. Er erhält die Ernennungsurkunde, die Ehrennadel und eine gebrauchte Angelrute (damit er am Wasser nicht mit einem Jungfischer verwechselt werde).

### Impressum

#### Herausgeber

Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband (BKFV)

#### Redaktion

Hans Thoenen, 3073 Gümligen  
079 300 72 59  
hans.thoenen@bluewin.ch

#### Erscheinungsweise

4×jährlich

#### Inseratenverwaltung

Hans Hofmann, Kappelenring 77  
3032 Hinterkappelen, 031 901 00 46  
hofmann.hans@hispeed.ch

#### Auflage

8300 Exemplare

#### Druck

Fischer AG für Data und Print  
Bahnhofplatz 1, 3110 Münsingen

## Laudatio für Ehrenpräsident Roland Seiler



**Es ist nicht leicht,  
der Nachfolger  
von Roland Seiler  
zu sein.**

Er hat seit seiner Wahl zum Präsidenten des BKFV am 10. März 2001 in Langenthal auf dem 7-jährigen, oft beschwerlichen Weg Beachtliches geleistet. Wie ein Sturmwind fegte er über den Verband und durch die bernische Fischereilandschaft:

- Direkt beim Start, an seiner ersten Vorstands-Sitzung wurde das **Referendum gegen das revidierte Wassernutzungsgesetzes** beschlossen, das den hart erkämpften Renaturierungsfonds zur Bedeutungslosigkeit verurteilt hätte
- Gleichzeitig wurde ein uraltes Anliegen realisiert: die **zentrale Adressenerfassung**. Diese ersetzt das mühsame jeweilige Einsammeln der Adressen und macht den Verband schlagkräftiger
- Ein starkes Signal an den Kanton setzt der Verband mit der **Leistungserfassung**. Seit 2002 wird kommuniziert, wieviele Stunden Arbeit die bernischen Fischer und Fischerinnen im Interesse der Öffentlichkeit leisten
- Im gleichen Jahr kommt es zum legendären ersten **Grossratsfischessen** im Zusammenhang mit der Revision des **Wassernutzungsgesetzes (WNG)**. Der vom BKFV initiierte Volksvorschlag wird von der kantonalen Finanzkommission und der vorberatenden Kommission des Grossen Rates zur Annahme empfohlen – eine Sensation
- Die Bemühungen um Aufnahme in die SEVA zwecks Verbesserung der Finanzlage enden erfolglos, aber Präsident Seiler gibt nicht auf und gründet 2003 die Stiftung **«Pro Fisch und Wasser»**
- Ungezählt sind die Interventionen des BKFV, die unter dem Präsidium von Roland Seiler erfolgen:
  - **Alp Transit Einsprache** (Renaturierung Schwandi-Ey)
  - erfolgreiche Bekämpfung der **Wake-Board Meisterschaft** in der Schadau (Äschenlaichgebiet)

- Dokumentar-Film mit Tele-Bärn (Gonadenveränderung der Thunerseefelchen lässt aufhorchen)
- **«Nordseetaucher GmbH»** zeigt moderne Methoden auf, wie Munition aus dem Wasser geborgen werden kann
- Herbst/Winter 2004 **Strafanzeige gegen Gruppe e** wegen Tierquälerei und Verletzung der Konzession durch Schwall-Sunk (Schiffenensee)
- **Hochwasserschutz Bern/Thun** (Verhinderung von Baggerungen im Äschenlaichgebiet, Realisierung des Stollenprojekts in Thun, Probleme mit Fischerhütten). Sein Kampf um den Schutz der Äschenlaichplätze in Thun führt dort zu gehässigen persönlichen Angriffen
- 2005: Bildung der Arbeitsgruppe **Sachkundenachweis**
- Initiative **«Lebendiges Wasser»** wird unter Leitung des BKFV-Präsidenten mächtig unterstützt
- 2007 organisiert Roland Seiler die BKFV-Vertretung für die Ausstellung **Fischen-Jagen-Schiessen** mit dem heissen Eisen **«Prädatorenproblematik»**
- 2008 organisiert er die Delegiertenversammlung und das Jubiläum 125 Jahre SFV in Interlaken, gewinnt Hans Erni für die Schaffung eines Plakats und die Lichtschau **«Wasserwelten»** von Michel Roggo in Interlaken

Roland Seiler – Du bist Deinem Vorstand, den Fischerinnen und Fischern aber auch ein guter Kamerad gewesen. Du hast mit ihnen gelebt, gefeiert und getrauert. Hans Michel sagte mir: «Der BKFV ist Dein Kind».

Für all das **danken wir Dir von ganzem Herzen** und es bereitet dem Vorstand eine grosse Freude, Dich mit Akklamation zum **Ehrenpräsidenten des BKFV** zu erklären.

# Äschenproblematik: Gelungener PR-Anlass

(HTH) Am 3. April 2008 durfte der frisch gewählte BKFV-Präsident Markus Meyer 60 Grossrätinnen und Grossräte aus allen Fraktionen zum bereits traditionellen Fischessen in der Schmiedstube Bern begrüßen. Die Anzahl Gäste des von EM Walter Gasser umsichtig organisierten Anlasses darf als grosser Erfolg verbucht werden. Mit zwei Referaten wurden die Kantonsparlamentarier über die Hintergründe des 3-jährigen Äschenmoratoriums und der vom BKFV geforderten Begleitmassnahmen und die Problematik um die Fisch fressenden Vögel informiert. In einem kurzen, eindrücklichen Vortrag beleuchtete Christoph Küng vom Fischereiinspektorat die dramatischen Fangrückgänge der Äschen in der Aare und deren mögliche Ursachen. Für Verständnis für die vom BKFV geforderten Regulierungsmassnahmen bei den Fisch fressenden Vögeln warb Matthias Escher. Nach kurzer Charakterisierung der drei wichtigsten Fischräuber Kormoran, Gänsesäger und Graureiher besprach er den gegenwärtigen

unbefriedigenden Stand der Bestandesregulation und mögliche Verbesserungen. Dabei betonte er, dass es den Fischern nie um die Ausrottung sondern einzig um die Bestandesreduktion zum Schutze der gefährdeten Fische, speziell der Äsche gehe. Es müsse ein Gleichgewicht durch den Menschen wiederhergestellt werden, der mitschuldig sei am Ungleichgewicht.

Während den beiden Vorträgen genossen die Gäste einen Salat mit vermeintlich einigen Scheiben Mostbröckli und hernach frittierte Felchen, die vom Berufsfischerverband gespendet wurden (die Getränke besappten sie selber). Dabei stellten sie viele Fragen, teils auch kritische, die Matthias Escher jedoch zielführend beantwortete. So konnte er das von den Vogelschützern immer wieder vorgetragene Argument widerlegen, dass die Vögel ein Gewässer nie leer fressen würden. Gemäss Escher sei das Argument nur global richtig, nicht jedoch bezogen auf ein einzelnes Gewässer oder Gewässerabschnitt, denn sei ein solches leer



**Aufmerksame Grossrätinnen und -Räte**

gefressen, würden die Vögel einfach weiterziehen zu einem andern Futterplatz. Zum Schluss des knapp einstündigen Anlasses liess Präsident Meyer noch eine kleine Bombe platzen: das auf dem Salat servierte «Mostbröckli» sei in Tat und Wahrheit geräucherte Kormoranbrust. Mit Applaus und Gelächter bedankten sich die Parlamentarier für diese Idee und den gesamten Anlass.



**Voller Saal**



**Christoph Küng referiert**



**Matthias Escher beantwortet Fragen**

## Besuch der Äschenlaichplätze in Thun

Seit Januar 2008 besteht im Fischereiverein Aaretal eine mehr als zwanzigköpfige Jugendgruppe. Diese sind alle Vereinsmitglied und haben den Grundkurs absolviert. Die Jugendgruppe bietet den Mädchen und Knaben Gelegenheit, unter Anleitung und Aufsicht erfahrener Fischer ihre Technik zu verbessern. Weiter erhalten sie Gelegenheit, interessante Fischplätze im ganzen Kanton

kennen zu lernen und die theoretische Weiterbildung wird ebenso betrieben. Im Anschluss an das Forellenfischen in der Aare Anfang April reiste die ganze Gruppe nach Thun, um dort die Äschenlaichplätze aufzusuchen, zu lernen, wie eine Laichgrube aussieht und wenn möglich die Äschen bei ihrer Fortpflanzung zu beobachten. Der Anlass war erfolgreich, auch wenn das Laichge-

schäft nicht zu beobachten war. Dank der begeisternden Instruktionen durch den Kursleiter Joachim Guthruf wurde die Liebe der Teilnehmer zu dieser schönen Fischart geweckt. Es ist vorgesehen, in den nächsten Jahren weitere solche Führungen in Inseraten anzukündigen. So soll da breite Publikum ebenfalls Freude wenn nicht mehr für das Tier des Jahres 2007 gewinnen.



**Beim Entdecken der Äschenlaichgruben**



**Joachim Guthruf, Äschenspezialist und Leiter des Fischereigrundkurses und der Jugendgruppe des FV Aaretal**



**In der Hälterungsanlage**



# Neuer Rekord – Leistungsbilanz 2007

**74579** Stunden freiwillige Arbeit haben 2007 (2006: 70 133) die 6719 im BKFV organisierten Fischerinnen und Fischer geleistet (ohne Vorstandsarbeit in den 61 Vereinen, in den 9 regionalen Fischerei-Pachtvereinigungen und beim BKFV). Diese Leistung entspricht 39 Vollzeitstellen, bzw. einem Wert von rund 4 Millionen Franken.

**293400** Forellen (Vorsommerlinge, Sommerlinge, Jährlinge und Mehr-jährige) haben 2007 (2006: 303608) die Fischereivereine in Pachtgewässern und Brutanlagen nach dem Besatzplan des Fischereinspektorates aufgezogen.

**220** Personen wurden 2007 (2006: 236) in **17** (16) Fischereigrundkursen (Jungfischerkurse) nach dem Programm des Schweizerischen Fischerei-Verbandes ausgebildet.

**3955** Angelfischerinnen und -Fischer wurden 2007 (2006: 3576) von den 79 freiwilligen Fischereiaufsehern bei 1565 (1530) Kontrollgängen am Wasser kontrolliert.

**150000** Franken bezahlt der Kanton Bern pro Jahr für die gemäss Leistungsvertrag an den BKFV ausgelagerten bundesgesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (Bewirtschaftung der Fischbestände, Verbesserung der fischereilichen Lebensräume, Aus-

und Weiterbildung, Information der Bevölkerung, wirkungsvolle Fischereiaufsicht).

**1590450** Franken hat 2007 (2006: 1441918) der Kanton Bern aus dem Verkauf von 12769 (11733) Angel-fischerpatenten (Jahres-, Monats-, Wochen- und Tagespatente) eingenommen.

**45000000** Franken geben die Angel-Fischerinnen und -Fischer gemäss einer sozio-ökonomischen Studie jährlich im Kanton Bern für ihre Freizeitbeschäftigung aus.

## Stundenleistungen der Fischerinnen und Fischer

Detaillierte Leistungserfassung (ohne Vorstandsarbeit) von 56 Fischereivereinen in Stunden


	Oberland	Bern-Mittelland	Emmental/Oberaargau	Seeland/Berner Jura	Total Kanton
<b>Aufzucht von Besatzfischen</b> Laichfischen, Aufzucht, Aussatz, Abfischen usw.	10821	3606	5008	2628	<b>23063</b>
<b>Verbesserungen des Lebensraums</b> Renaturierung, Uferreinigung usw.	2152	1494	3010	1100	<b>7756</b>
<b>Aus- und Weiterbildung</b> Fischereigrundkurs, Jungfischerkurs usw.	1616	2063	865	1589	<b>6133</b>
<b>Umweltschutzmassnahmen</b> Baustellenabfischen, Notabfischen usw.	1213	156	1080	127	<b>2576</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> Mitteilungsblatt, Vorträge, Medienarbeit usw.	552	682	1031	337	<b>2602</b>
<b>Vereinsinterne «Fronarbeit»</b> Fischessen, Lottomatch, Vereinshaus usw.	7005	10031	2627	9091	<b>28754</b>
<b>Aufsichtstätigkeit der 75 freiwilligen Fischereiaufseher</b> (1308 Kontrollgänge zu 3 Std.)					<b>4695</b>
<b>Total 2007</b>	<b>23359</b>	<b>18032</b>	<b>13621</b>	<b>14872</b>	<b>74579</b>



**Erfolgreich fischen**  
[www.bernhard-fishing.ch](http://www.bernhard-fishing.ch)

**Bernhard**  
Fischereiartikel  
CH-3114 Wichtrach  
Tel. 031 781 01 77  
info@bernhard-fishing.ch

**Restaurant Huus am Arnensee**, 1600 m ü. M.  
Angelfischerverein Saanenland  
3784 Feutersoey, Tel. 033 755 14 36  
Geöffnet Juni–Ende Oktober



Restaurant Huus am Arnensee  
Das gemütliche Berg-Gasthaus mit gepflegter Küche –  
Sonnenterrasse – Touristenlager mit 37 Betten



# Thunersee-Felchen – ist die Nahrung krank?

An der Medienkonferenz vom 7. Mai 2008 hat das Fischereiinspektorat einen vorläufigen Schlussbericht zu den Ermittlungen der Ursachen über die veränderten Geschlechtsorgane der Thunersee-Felchen vorgestellt. Neueste Beobachtungen liefern Hinweise, dass die Nahrung der Felchen bei der Ausbildung der Veränderungen einen Einfluss hat. Diese Beobachtungen werden in einem laufenden Folgeversuch noch überprüft.

Im Jahr 2000 wurden im Thunersee bei Felchen erstmalig verschiedene rätselhafte Deformationen der Geschlechtsorgane festgestellt. In zahlreichen Teilprojekten wurde seither nach den Ursachen geforscht (Projekte s. [www.be/fischerei](http://www.be/fischerei)). Losgelöst davon arbeitet unter der Leitung des Depar-

tementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) eine Arbeitsgruppe an der Vertiefung der Kenntnisse bezüglich der versenkten Munition.

Es wurde rasch klar, dass die im Thunersee vorgefundenen Felchen mit den veränderten Geschlechtsorganen weltweit noch nie in der vorliegenden Kombination und Häufigkeit beschrieben worden waren. Unerwünschte Effekte durch den Besatz oder die Befischung der Felchen können ausgeschlossen werden, und hormonaktive Substanzen scheinen als Verursacher der Veränderungen unwahrscheinlich. Nach heutigem Wissen scheint es auch keinen Zusammenhang zwischen den veränderten Geschlechtsorganen und den Munitionsdeponien im Thunersee oder der NEAT-Baustelle

zu geben. Auch umfangreiche chemische Untersuchungen der Wasserqualität lieferten bisher keine Hinweise auf eine negative Beeinflussung der Felchen oder anderer Wasserorganismen. Neueste Beobachtungen deuten aber darauf hin, dass die Nahrung der Felchen einen Einfluss hat. Bei Aufzuchtversuchen bildeten hauptsächlich Felchen veränderte Geschlechtsorgane aus, denen Plankton aus dem Thunersee verfüttert wurde. Diese Beobachtungen werden in diesem Jahr anlässlich eines Folgeversuches überprüft.

Da einige wichtige Projekte zur Ursachenermittlung erst in diesem Jahr definitiv abgeschlossen werden können, sollen deren Resultate und der Entscheid über ein allfälliges Folgeprojekt Ende 2008 kommuniziert werden.

Können wir uns nun beruhigt zurücklehnen? Wohl kaum. Auch wenn die Fruchtbarkeit nicht beeinträchtigt zu sein scheint und die Häufigkeit weder zu- noch abnimmt und die Felche aus dem Thunersee weiterhin mit Genuss gegessen werden kann, erscheint es uns als dringlich, herauszufinden, was denn nun beim Plankton los ist. Bisherige Untersuchungen verliefen weitgehend ergebnislos. Es müsste nebst unerwünschter Substanzen auch ein eventueller Nährstoffmangel als Ursache erforscht werden. Gonadenveränderungen sind und bleiben ein beängstigendes Signal!



Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband  
Fédération Cantonale Bernoise de la Pêche

## Medienmitteilung

Gümligen, den 4. April 2008

### **Grimsel-Staumauererhöhung: Die Fischer siegen vor Verwaltungsgericht. Verwaltungsgericht entscheidet zu Ungunsten der KWO.**

Die Kraftwerke Oberhasli (KWO) haben am 14. Oktober 2005 ein Baugesuch zur Vergrößerung des Grimsel-Stausees sowie zur Sanierung und Erhöhung der Staumauer eingereicht. Die kantonalen Behörden, vertreten durch das Wasser- und Energiewirtschaftsamt haben dies im Baubewilligungsverfahren mit einer Baubewilligung genehmigt.

Dagegen haben die Berner Fischer (Fischerei-Verein und Pachtvereinigung Oberhasli Meiringen sowie Fischereipachtvereinigung Interlaken) beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben. Die Fischer haben verlangt, die Baubewilligung sei aufzuheben und die Staumauererhöhung sei im Rahmen eines Konzessionsverfahrens zu behandeln.

Mit Entscheid von gestern, 3. April 2008 hat das Verwaltungsgericht nun die Auffassung von uns Fischerinnen und Fischer vollumfänglich gestützt. Die Baubewilligung wurde aufgehoben und die KWO wurden verpflichtet, die Verfahrens- und Parteikosten zu tragen.

Der BKFV ist sehr befriedigt über diesen Ausgang des Verfahrens. Wir wehren uns nicht grundsätzlich gegen die Staumauererhöhung. Diese hat aber in einem ordentlichen Konzessionsverfahren zu geschehen, in welchem auch umweltrelevante Faktoren berücksichtigt werden, so zum Beispiel die Sanierung von bestehenden Wasserfassungen, der vom Werk produzierte Schwall-Sunk, Aufwertungsmassnahmen an der Aare etc. Wir hätten das damit begründet, dass die bestehende Konzession eine derart massive Veränderung, wie sie die KWO mit dem Projekt KWO plus und insbesondere der Staumauererhöhung anstreben, nicht mehr deckt.

Wir erwarten, dass die KWO den Verwaltungsgerichtsentscheid nun respektieren und - allenfalls in Zusammenarbeit mit den Fischern - die im Rahmen einer Neukonzessionierung angezeigten flankierenden Massnahmen zum integralen Bestandteil ihres Gesuchs machen.

Den Entscheid des Verwaltungsgerichts finden Sie im Wortlaut unter: <http://www.jgk.be.ch/site/22974-77ua.pdf>.

Für Rückfragen: Dr. Markus Meyer, Präsident BKFV, 079 344 72 06



Unterteilte Hoden



Unterentwickelter Eierstock



# Wieder mehr Fische in Schweizer Fliessgewässern – win 10-Punkte-Plan

Susanne Haertel & Guy Périat. FIBER und Marion Mertens. Fischnetz+

Den Fischern gehen seit Jahren immer weniger Forellen an den Haken. Am Samstag, 16. Februar, diskutierten Experten aus Praxis, Verwaltungen und Forschung über Gegenmassnahmen, Handlungsspielraum und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure und Betroffenen. Der Anlass war eine gemeinsame Veranstaltung der Schweizerischen Fischereiberatung FIBER und des Projektes Fischnetz+.

Um dem Rückgang der Bachforellenfänge in den Fliessgewässern mit griffig formulierten Lösungsansätzen entgegen zu treten, hat das Projekt Fischnetz+ im Herbst 2007 einen 10-Punkte-Plan lanciert. Am gemeinsam mit FIBER veranstalteten Seminar präsentierten hochkarätige in- und ausländische Referenten aus Forschung, Verwaltung und Praxis ihre Erfahrungen und Ergebnisse zu den Punkten Lebensraumverbesserungen und Hochwasserschutz, Wasserqualität und fischereiliche Bewirtschaftung. Eine ExpertInnenrunde aus Fischereiverbänden, kantonalen Verwaltungen, dem BAFU und aus Forschungseinrichtungen diskutiert zudem über die Umsetzung von Massnahmen. Der Kanton Bern war dabei durch Stellungnahmen vom damaligen BKFV Präsident R. Seiler und Fischereiein- spektor P. Friedli vertreten.

Die Vorträge können eingesehen werden unter [www.fischereiberatung.ch](http://www.fischereiberatung.ch). Der 10-Punkte-Plan kann kostenfrei bestellt werden unter [www.fischnetz.ch](http://www.fischnetz.ch) oder Tel. 041 349 2171).

Eröffnet wurde das Seminar mit einem Überblick über den 10-Punkte-Plan durch **M. Mertens**, Fischnetz+. Dabei wurde die Bedeutung des Plans unter anderem als Argumentationshilfe für politische Entscheidungsträger hervorgehoben.

Anschliessend ging **S. Müller**, Abteilungsleiter Wasser beim BAFU, auf die Handlungsmöglichkeiten und -verpflichtungen der verschiedenen Akteure (Bund, Kantone, Gemeinden, Fischer, Bürger...) aus Sicht des behördlichen Gewässerschutzes ein. Die Rolle der Fischer sah er v.a. im Aufzeigen von Missständen, sowie bei der fischereilichen Bewirtschaftung.

**A. Wisard**, der «oberste Revitalisierer» des Kantons Genf gab Einblicke in Revitalisierungsprojekte, die dank des seit Ende der 1990er Jahre bestehenden Revitalisierungsfonds umgesetzt werden konnten und bei denen Fischbestände stets eine grosse Rolle spielten.

**A. Peter**, Eawag, forderte gut konzipierte Revitalisierungsprojekte und Partnerschaft mit Kraftwerken, angesichts der vielen be-

einträchtigten Flusskilometer aber auch Geduld.

**P. Holm**, Uni Basel, beleuchtete die Belastungssituation unserer Gewässer mit Arzneimittelrückständen, Pestiziden, PCBs &



Die Referenten  
G. Périat, M. Mertens und S. Haertel

## Comment sauvegarder nos poissons? Un programme en 10 points

Susanne Haertel & Guy Périat, FIBER und Marion Mertens, Fischnetz+

**Depuis de plusieurs années, les pêcheurs suisses rentrent de plus en plus souvent bredouilles. Des praticiens, des gestionnaires ainsi que des scientifiques se sont donc réunis le 16 février 2008, lors d'un séminaire thématique organisé par le Conseil suisse de pêche FIBER et le Projet Fischnetz+, pour étudier les possibilités ainsi que les niveaux d'intervention potentiels à inverser la tendance observée.**

En filigrane du programme de mesures en 10 points lancé par Fischnetz+ en automne 2007, les principales causes à l'origine du déclin des peuplements piscicoles ont été exposées par différents experts nationaux et internationaux issus des milieux scientifiques, halieutiques et administratifs. Les thèmes suivants ont notamment été abordés: la restauration de cours d'eau en regard de la protection contre les crues, la qualité de l'eau par les micropolluants, la réglementation de la pêche et l'utilité du rempoissonnement. Cette journée s'est clôturée par un forum de discussion animé par des responsables de l'Office fédéral de l'environnement, de l'Institut de recherche EAWAG, de Services cantonaux ainsi que de Fédérations de pêche. Le Canton de Berne a été représenté par l'ancien Président des pêcheurs M. R. Seiler et le Chef de l'Inspectorat de la pêche M. P. Friedli.

Les exposés peuvent être téléchargés à partir du site de FIBER [www.conseil-suisse-peche.ch](http://www.conseil-suisse-peche.ch) et les brochures gratuites du programme en 10 points sont à commander à Fischnetz+ ([www.fischnetz.ch](http://www.fischnetz.ch) ou tél: 041 349 21 71).

Le projet Fischnetz+ est arrivé à son terme en mars 2008. Sa responsable M. Mertens travaille depuis lors au sein de l'entreprise Life Science AG à Bâle.

FIBER reste naturellement à votre disposition et se focalise actuellement sur deux nouveaux thèmes: «La réglementation de la pêche» et «Les ruisseaux pépinières». Un séminaire thématique est également prévu pour le printemps 2009.

Co. Obwohl diese meist nur in sehr geringen Konzentrationen vorkommen, sind sie eine der Herausforderungen im Gewässerschutz.

Der Nachmittag war ganz der Fischerei und Bewirtschaftung gewidmet. Unter dem Titel «Der unterschätzte Angler – Bedeutung und Verantwortung der Angelfischerei» zeigte **R.**



Im Publikum prominente Berner Fischer

**Arlinghaus** vom IGB Berlin die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Freizeitfischerei auf. Er rief zugleich dazu auf, mögliche negative Einflussnahmen auf Fisch und Gewässer durch beispielsweise grössenselektive Entnahme oder Besatz ernst zu nehmen. Belege für Fischrückgänge in beanagelten Beständen häufen sich und es sind demographische Auswirkungen grössenselektiver Beangelung nachgewiesen (vgl. auch Beitrag A. Hertig). Mögliche biologische Risiken von Besatz sind inner- und zwischenartliche Konkurrenz, Frassdruck, Verbreitung von Krankheiten und Verlust genetischer Vielfalt. Zusammenfassend hielt R. Arlinghaus fest:

1. «Die gesellschaftliche Bedeutung der Angelfischerei wird landläufig in ihrer Vielschichtigkeit unterschätzt».
2. «Angler und Fischer haben eine große Verantwortung und hohe Potentiale für den Fischbestandserhalt und die Förderung der Fischbestände»
3. Schlussfolgerung: «Angepasstes Angelfischereimanagement lokal notwendig; Nutzung und Schutz von Fischen schließen sich nicht aus».

**D. Schlunke & P. Vonlanthen**, Fischereiverband Freiburg, untersuchten den Erfolg der Naturverlaichung mittels Laichplatzkartierung und Markierungs-Wiederfang Versuchen in der kleinen Saane. Sie wiesen nach, dass die Naturverlaichung funktioniert und ausreicht, um die Forellenpopulationen zu erneuern. Sie veranschaulichten ebenfalls, dass eine Erhöhung der Forellenpopulation nur durch eine Verbesserung des Habitats möglich ist. Im Fall der kleinen Saane war dies eine Erhöhung der Restwassermengen.

**A. Hertig**, Fischereibiologe, erläuterte an Hand von Beispielen die Wirkung von Schonmassen, Fangzahlregelungen & Co. und wies auf Unterschiede zwischen Pacht- und Patentgewässern hin. Das Regelprozedere für stark befischte und sehr begehrte Arten in der Schweiz beschreibt er wie folgt:

1. Es wird eine Schonzeit bestimmt, damit die Fische ungestört laichen können.
2. Ein Fangmindestmass wird im Idealfall gewässerspezifisch so festgelegt, dass die Fische wenigstens einmal laichen können, bevor Sie das Mindestmass erreichen.
3. Die meist auch festgelegte Fangzahlbeschränkung dient nicht dem Schutz einer Population sondern einer gerechteren Fangverteilung. Maximale Entnahmen stuft A. Hertig als problematisch ein, wenn Probleme mit dem Fischbestand aber eine funktionierende Naturverlaichung vorliegen. Dann wird das natürliche Reproduktionspotenzial stark beeinträchtigt, es pflanzen sich vorwiegend Erstlaicher fort (mit Auswirkungen auf Qualität und Quantität der Laichprodukte) und es findet eine Selektion auf kleinwüchsigeren Fische statt. Vorwiegend soll dann Besatz das Defizit auffangen. Bezüglich Förderung und den Erhalt natürlicher Bestände braucht es unter den heutigen Bedingungen angepasste, gewässerspezifische Schonmassnahmen. Zur Verfügung stehen: Erhöhung des Fangmindestmasses, Reduktion der Tagesfangzahl, Catch und Release (gesetzliche Regelung nicht mehr möglich mit neuer Tierschutzverordnung), Fangmoratorium (Fangverbot), Fangfenster, Errichtung von Schonstrecken/-gebieten, Einschränkung der Fangmethoden (z.B. nur Trockenfliege).

**S. Haertel**, Eawag, stellte das Projekt «Erfolgskontrolle Fischbesatz» vor. Gemeinsam mit mehreren Fischereivereinen werden in den nächsten zwei Jahren Sömmerlingsbesätze mittels Markierung und Wiederfang unter die Lupe genommen. Daneben wird eine schweizweite Anglerbefragung durchgeführt (siehe Kasten).

In der Abschlussdiskussion erläuterten **E. Staub**, BAFU, **J.-D. Wicky**, Kanton FR, **Roland Seiler**, BKFV und **P. Friedli**, FI Bern ihre Prioritäten für mehr Fische und stellten sich den Publikumsfragen.



Daniel Schunkel

Fischnetz+ ging im März 2008 zu Ende. Projektleiterin M. Mertens arbeitet seither bei der Life Science AG in Basel.

FIBER setzt ihre Tätigkeit fort, mit dem aktuellen Fokus auf «Schonbestimmungen & Co» sowie «Aufzuchtbäche». Das nächste Seminar ist auf Anfang 2009 geplant.

Die neue **FIBER Broschüre «Fischbesatz in Fließgewässern»** ist nun erhältlich. Sie fasst wesentliche Punkte aus den vorangegangenen Seminaren und Workshops zusammen und kann kostenfrei auch in grösseren Stückzahlen unter 041 349 2171 bzw. fiber@eawag.ch bestellt werden.

*Une nouvelle brochure de FIBER sur le «Rempoissonnement en cours d'eau» est disponible gratuitement. Elle constitue l'aboutissement des diverses activités réalisées sur ce thème ces dernières années. Possibilité de commande, même nombreuse, par courriel fiber@eawag.ch ou par téléphone 041 349 21 71.*



Roland Seiler stellt seinen 10-Punkte-Plan vor



## Werde Mitglied bei der Gönnervereinigung PRO FISCH UND WASSER des BKFV

Minimalbetrag Fr. 80.–/Jahr. Weitere Info s. Homepage.

Besucht die übersichtliche und informative Homepage:  
[www.bkfv-fcbp.ch](http://www.bkfv-fcbp.ch)

Visitez notre homepage claire et informative:  
[www.bkfv-fcbp.ch](http://www.bkfv-fcbp.ch)





Das Fischereiinspektorat des Kantons Bern informiert

## Catch and Release (C&R)

Mit dem Erlass des Äschenfangmoratoriums für drei Jahre ist bei Angelfischern schnell die Frage aufgetaucht, ob Catch and Release (oder auf gut deutsch: gezieltes Fangen und wieder Freilassen von Fischen) erlaubt sei. Schliesslich würden ja auf diese Weise keine Äschen entnommen und der Angelfischer könne trotzdem seinem Hobby frönen.

Der Kanton Freiburg hat im Zusammenhang mit dem Fischereiverbot wegen zu hohen PCB-Gehalten in den betroffenen Gewässern die Praxis des Catch and Release (C&R) ausdrücklich verboten.

In den bernischen Gewässern fehlt eine explizite Regelung der No Kill-Fischerei. Aufgrund der geltenden Vorschriften in der Fischerei- und Tierschutzgesetzgebung hat aber das Fischereiinspektorat eine Handhabung festgelegt und diese allen Fischereiaufsehern wie folgt instruiert:

Grundsätzlich gilt für jeden Fischer die in Artikel 18 des Fischereigesetzes vom 21.6.1995 formulierte allgemeine Sorgfaltspflicht:

*Fische und Krebse dürfen beim Fang, Transport oder Hältern nicht unnötig verletzt, gequält oder sonst wie geschädigt werden.*

Das Tierschutzgesetz verbietet ebenfalls jedes unnötige Quälen von Tieren.

Es ist nun klar, dass sich ein Angelfischer, welcher gezielt Fische fängt, um sie anschliessend wieder in die Freiheit zu entlassen, strafbar macht. Fische dürfen also nur gefangen werden, wenn sie später auch genutzt werden.

Selbstverständlich ist diese Vorschrift nicht anwendbar, wenn beim Angeln untermassige oder geschonte Fische gefangen werden. Diese Fische müssen unverzüglich und schonend ins Gewässer zurückversetzt werden.

Wenn sich ein Angelfischer einen Sport daraus macht, gezielt auf geschonte Fische zu angeln, kann das – wenn eine klare Absicht erkennbar ist – geahndet werden.

Gerade in Gewässern mit gemischtem Fischbestand kann es vorkommen, dass nicht die eigentliche Zielfischart gefangen wird und z.B. eine geschonte Äsche bei der

Barbenfischerei an die Angel geht. In diesem Fall verstösst der Angelfischer nicht gegen die Sorgfaltspflicht. Erst wenn festgestellt wird, dass ein Fischer gezielt (abhängig von der Ausrüstung, Köder und dem Standort) und wiederholt geschonte Fische fängt, macht er sich strafbar. Fischer wissen meist genau, mit welcher Methode sie eine bestimmte Fischart fangen können. Ebenso genau wissen sie auch, wie eine Fischart nicht gefangen wird. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel.

Diese Praxis gilt natürlich nicht nur für Äschen, sondern ist bei allen Fischarten anwendbar. Die Fischereiaufseher sind angehalten, fehlbare Angelfischer bei gezielten und wiederholten Übertretungen zu verzeihen.

Wir als Fischer sind im Blickfeld einer breiten Öffentlichkeit und müssen uns in Zukunft vermehrt mit Ethik und Tierschutz auseinandersetzen. Dazu gehört auch die geschilderte Regelung, die auf einen tierschutzgerechten Umgang mit Fischen abzielt.

L'inspection de la pêche du canton de Berne informe

## Catch and Release (C&R)

Lors de la mise en vigueur du moratoire de l'ombre pour une période de trois ans, une question à rapidement été d'actualité chez les pêcheurs amateurs, si le Catch and Release (en français: la capture ciblée avec remise à l'eau du poisson) était autorisé. Cela signifie que de cette manière la pêche peut tout de même être pratiquée par les pêcheurs sans prélever d'ombre de leur milieu. Le canton de Fribourg a, suite au constat d'une teneur trop élevée de PCB dans certains cours d'eau, explicitement interdit la pêche et la méthode du Catch and Release (C&R).

Dans les eaux bernoises aucune règle spécifique n'est en vigueur concernant la pêche dite «No Kill». Sur la base de la législation sur la pêche et la protection des animaux en vigueur, l'Inspection de la pêche a pris la position suivante et instruit ses surveillants de la pêche dans ce sens:

Fondamentalement l'art. 18 de la loi sur la pêche du 21.6.1995 prévaut pour tous les pêcheurs en formulant un devoir de précaution:

*Les poissons et les écrevisses ne doivent pas subir inutilement de souffrances, blessures, ou autres préjudices lors de la capture, du transport ou de la détention.*

La loi sur la protection des animaux interdit également toute souffrance inutilement infligée aux animaux.

Il est donc évident que, si un pêcheur amateur s'adonne clairement à la pêche suivie de la remise à l'eau du poisson, il est en infraction avec la loi. Les poissons ne peuvent donc être capturés que dans l'intention de les consommer ultérieurement.

Il est bien entendu que cette prescription ne peut s'appliquer lorsque, dans l'exercice de la pêche, des poissons dont la taille minimale requise n'est pas atteinte sont capturés. Ses poissons doivent immédiatement et avec précaution être remis à l'eau.

Lorsqu'un pêcheur fait de sa manière de pêcher de façon ciblée sur une espèce de poisson protéger un sport, cet état de fait clairement défini doit être verbalisé.

Il peut se présenter, notamment dans les cours d'eau à peuplement mixte, que des

poissons non recherchés soient capturés et que, par exemple, un ombre de rivière se prenne à l'hameçon lors d'une pêche aux barbeaux. Dans ce cas le pêcheur ne contrevient pas au devoir de précaution. C'est seulement lorsqu'il est établi que le pêcheur (selon le matériel, l'amorce et le lieu de pêche) récidive des captures de façon ciblée sur une espèce protégée, qu'il se met dans l'irrégularité. Les pêcheurs savent généralement exactement de quelle manière l'on peut capturer telle ou telle espèce piscicole. De même qu'ils savent de quelle façon éviter une espèce. Des exceptions confirment également ici la règle.

Cette pratique ne prévaut évidemment pas uniquement pour l'ombre de rivière, mais bien entendu à toutes les espèces de poissons. Les surveillants de la pêche sont tenus de dénoncer tout pêcheur ayant un comportement fautif comme susmentionné.

En tant que pêcheur, nous sommes dans le collimateur de l'opinion publique, plus que jamais nous devons faire preuve d'éthique et de protection des animaux. Nous devons donc également suivre des règles qui mènent de la protection des animaux à la pêche.



www.vivacom-communication.ch

## B HOTELBERN

Zeughausgasse 9  
CH-3011 Bern  
Telefon +41 (0)31 329 22 22  
hotelbern@hotelbern.ch  
www.hotelbern.ch

**Das Hauptstadthotel.** 100 neue, moderne Zimmer.  
Behagliches Stadrestaurant 7-Stube.  
Feinschmecker-Restaurant Kurierstube. Kongress-  
und Banketträume von 10 bis 300 Personen.



**HappyFish** Fischereiarbeitsart / art.de pêches  
Börnstrasse 22 - 3185 Düringen - 026 / 493 50 25  
Lowrance+ Eagle Echolote - Ankerwinden Anichormate  
OnlineShop: [www.happyfish.ch](http://www.happyfish.ch)

- Fischen für jedermann
- Forellen-Spezialitäten
- Der ideale Ausflugsort für Firmen, Vereine und Familien
- Sommeröffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag ab 9.00



Tel. 032 385 10 26 [www.fischereipark.ch](http://www.fischereipark.ch) Fam. Beyeler & Sohn Gouchertweg 1 3252 Worben

## R. Bachofner & Co.

### Bootsvermietung

Der Moossee – Ihr Fischgewässer!

Hecht, Zander, Egli, Felchen, Karpfen, Schleien, usw.  
Halbtages-, Tages- und Jahreskarten vom Ufer oder mit Boot!

**18 Ruderboote stehen täglich von 7.00 bis 20.00 Uhr  
zu Ihrer Verfügung (1.5. – 30.11.).**

Die Bootsvermietung befindet sich an der  
Seerosenstrasse 52 in Moosseedorf! Telefon 031 859 09 00

### Fischzucht

Ihr Spezialist für Besatzfische!

**Hecht, Aeschen, Bachforellen, Vorsommerlinge/Sommer-  
linge mit natürlichem Plankton aufgezogen!**

Zander, Karpfen, Schleien, Nasen, Bitterlinge, Gründlinge,  
usw. Sommerlinge, Ein- und Mehrjährige.

Andere Arten auf Anfrage.  
Telefon 031 859 63 47

E-Mail: [bachofner@fische.ch](mailto:bachofner@fische.ch) • Internet: [www.fische.ch/bachofner/](http://www.fische.ch/bachofner/)  
Postadresse: Burgmattweg 20, 3302 Moosseedorf  
[www.fische.ch](http://www.fische.ch) – Ihre Plattform im Internet, wenn es um Fische geht!

Reisekatalog anfordern  
und profitieren!



**Ihr Spezialist für  
Fischerferien!**

RWTours GmbH, Roger Wüst  
Wydenstrasse 5, 5242 Lupfig  
Tel: 056 450 08 50  
Fax: 056 450 08 51  
[info@angelreisen.com](mailto:info@angelreisen.com)  
[www.angelreisen.com](http://www.angelreisen.com)



**Boote Motoren Fahrschule  
Beat Wegmüller**

Dorfstrasse 35 3032 Hiltisbühlstrasse Tel 031 901 97 50 Fax 031 901 17 84



**Bootsfahrschule und Theorie  
[www.wegmueller-boote.ch](http://www.wegmueller-boote.ch)**

**Linder  
Marina - Mécanique GmbH**



**YANMAR**

Schlauchboot Center

Volvo Pentä



Port 1595 Faoug

Tel: 026 670 41 01

Fax: 026 670 47 12

Notel: 079 651 82 38

[info@marina-mecanique.ch](mailto:info@marina-mecanique.ch)

[www.marina-mecanique.ch](http://www.marina-mecanique.ch)

MerCruiser

Stüssi-  
Anhängler

